



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

107. Sitzung (öffentlich)

22. Januar 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts | 7 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9942 | |
| | Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12060 | |
| | Ausschussprotokoll 17/1189 (<i>Anhörung am 09.11.2020</i>) | |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4567 | |
| | – Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen | |
| | – Wortbeiträge | |

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

2 Drittes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11162

Ausschussprotokoll 17/1241 (*Anhörung am 08.10.2020*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Missbrauch der EU-Freizügigkeit verhindern – Rechte der Ausländerbehörden stärken

12

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10645

Schriftliche Anhörung
des Integrationsausschusses
Stellungnahme 17/3488
Stellungnahme 17/3516

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Antrag von Roger Beckamp (AfD) überein, die Aussprache zu vertagen.

4 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Fluglärmschutzverordnung Münster/Osnabrück 13

Unterrichtung
des Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/12241
Vorlage 17/4452

– keine Wortbeiträge

5 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2021) 14

in Verbindung mit:

Entwurf der Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Sport (VV Investitionspakt Sportstätten 2021)

Unterrichtung
des Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/12316
Vorlage 17/4509

– Wortbeiträge

6 Gesetz zur Änderung des § 58 der Gemeindeordnung und des § 41 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen 15

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12059

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Antrag von Roger Beckamp (AfD) überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

7 Europäisches Bauhausprojekt im nördlichen Ruhrgebiet – Interdisziplinäres Reallabor für nachhaltige Stadtentwicklungskonzepte 16

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11654

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/3472
Stellungnahme 17/3486
Stellungnahme 17/3494
Stellungnahme 17/3495
Stellungnahme 17/3496
Stellungnahme 17/3497
Stellungnahme 17/3498
Stellungnahme 17/3499

– schriftliche Anhörung von Sachverständigen

– Wortbeiträge

8 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen 17

in Verbindung mit:

Impfzentren (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4563

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

9 Flüchtlingsaufnahmegesetz – Rückforderung und Anpassung (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 34

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4569

– Wortbeiträge

- 10 Haushaltsaufstellung in den Kommunen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **35**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4564
- Wortbeiträge
- 11 KdU-Entlastung** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4550
- keine Wortbeiträge
- 12 Verschiedenes** **37**

* * *

2 **Drittes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11162

Ausschussprotokoll 17/1241 (*Anhörung am 08.10.2020*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.10.2020 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation überwiesen.)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) berichtet vom Beschluss des AGS, die Auswertung der Anhörung auf seine Februarsitzung zu verschieben, sodass er anregt, zum Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist darauf hin, der AGS tage vor der nächsten Sitzung des AHKBW.

Guido Déus (CDU) will gleichwohl ein Votum abgeben.

Stefan Kämmerling (SPD) stellt eingangs Regelungsbedarf fest, den der Gesetzentwurf aufnehmen wolle. Dass es in Nordrhein-Westfalen an der einen oder anderen Stelle Überkapazitäten gebe, stelle er zwar nicht infrage, halte aber den Zeitpunkt mit Blick auf die Herausforderungen der Coronapandemie für unangemessen. Er befürchte eine Verschlechterung der Gesundheitsversorgung.

Die Anhörung habe ergeben, dass es sich um ein absolut intransparentes Verfahren handele; sei der Gesetzentwurf im Gegensatz zu ähnlichen Gesetzgebungsverfahren in der Vergangenheit doch völlig hinter verschlossenen Türen entwickelt worden. Damit schaffe die Landesregierung von vornherein kein Vertrauen.

Stephen Paul (FDP) widerspricht, der Gesetzentwurf ignoriere die Herausforderungen der Coronapandemie nicht, sondern führe im Gegenteil zu einer Verbesserung in den fehl- oder unterversorgten Regionen im ländlichen Raum, wie die Krankenkassen, die Ärzte und selbst die Krankenhausgesellschaft in der Anhörung anerkannt hätten. Da man zudem über langfristige Weichenstellungen spreche, gehe kurzfristig auch nichts kaputt.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bedauert, dass der Ausschuss nun doch inhaltlich über den Gesetzentwurf berate, dessen Stoßrichtung er grundsätzlich für richtig halte, bei dem er sich aber noch mehr Beratungsmöglichkeiten gewünscht hätte, weshalb er sich heute enthalten werde. Im Wesentlichen gehe es um den Personalfaktor, denn mit mehr Standorten und einem differenzierten Versorgungssystem könne man die Pandemie nicht bekämpfen; dafür brauche es eine klare Fokussierung und klare Entscheidungen.

Mit Blick auf die anstehende Landtagswahl zeigt er sich sehr gespannt, ob Schwarz-Gelb die notwendigen Entscheidungen tatsächlich umsetzen werde. Dabei denke er beispielsweise an einen gegenwärtig laufenden Prozess in seiner Heimatstadt, der sich durch eine nicht immer glückliche Kommunikation der Träger und nicht hilfreiche Versprechungen von manchen Kommunalpolitikern auszeichne. Die Probleme bei der Versorgung etwa mit Geburtshilfe bekomme man nur dann in der Breite in den Griff, wenn man das vorhandene Personal möglicherweise an weniger Standorten optimal einsetze und im ländlichen Raum dann möglicherweise eben eine Geburtshilfestation mehr stehe.

Weil die Umstellung mit Blick auf die DRG und die rein quantitative Betrachtung der Betten nicht unmittelbar mit dem System auf Bundesebene korrespondiere, was er grundsätzlich für richtig halte, werde es Abstimmungsprobleme und damit die Notwendigkeit geben, immer wieder anzupassen. Auch er kritisiert die mangelnde Transparenz im Verfahren; allerdings dürfe man Fachliches nicht mit Formellem verwechseln. Letztlich müsse es um mehr Verlässlichkeit und um eine bessere und ausgeweitete Ausbildung im Pflegebereich gehen, wobei er die Umstellung bei den Pflegeberufen als Operation am offenen Herzen bezeichnet.

Guido Déus (CDU) hält Stefan Kämmerling entgegen, die mangelnde Finanzierung der Krankenhauslandschaft sei zweifellos in den letzten Jahrzehnten entstanden. Dieses Thema nun anzupacken, sei zwar nicht leicht, aber richtig. Die Krankenhausplanung werde zukünftig nicht mehr nur an der Bettenzahl ausgerichtet, die keine Aussage über das wirkliche Versorgungsgeschehen zulasse.

Die neue Krankenhausplanung solle vielmehr zur Verbesserung der Versorgungsqualität führen. Unter den Sachverständigen habe Einigkeit geherrscht, dass die Krankenhauslandschaft so nicht fortbestehen könne. Der Gesetzentwurf biete nun die Grundlage dafür, die Krankenhausstrukturen komplett umzustellen. Er bezeichnet die Einbeziehung der Verbände als sichergestellt.

Stefan Kämmerling (SPD) stellt fest, bei der Einbringung des Gesetzes und im Gesetz selbst spiele Corona keine Rolle. Dabei würde er erwarten, die Erkenntnisse aus der Pandemie bei der Neugestaltung der nordrhein-westfälischen Krankenhauslandschaft aufzunehmen. Er bittet die Landesregierung um Erläuterung, an welcher Stelle der Gesetzentwurf Entwicklungen und Erkenntnisse aus der Coronapandemie berücksichtige.

Er hält Mehrdad Mostofizadeh entgegen, bei der Verschiebung von Kapazitäten bei der Geburtshilfe in den ländlichen Raum vertrete er aus eigener leidlicher Erfahrung

inzwischen eine andere Auffassung. Wenn Kliniken im ländlichen Raum bestimmte Geburtszahlen nicht erreichten, fehle schlicht die Kompetenz für nicht reibungslose und komplizierte Geburten, über die ein Arzt aber verfüge, der mehr Geburten pro Jahr begleite und so das Leben von Mutter und Kind retten könne.

RBe Birgit Volbracht (MAGS) antwortet, in § 10 des Gesetzentwurfs gehe es um die erhöhte Vorhaltung von Schutzausrüstung aufgrund der Pandemieerfahrung. Die Rahmenvorgaben würden die Eindrücke der Pandemie durchaus berücksichtigen, sodass man bestehende Ansätze überdenken und anpassen werde.

Guido Déus (CDU) hält Stefan Kämmerling vor, die Anhörung habe in der Coronapandemie stattgefunden, sodass die Experten dies sicher berücksichtigt hätten. Während der Coronapandemie werde besonders die Intensivmedizin gefordert. Durch den klaren Leistungsbezug und die bessere Leistungssteuerung könne besser auf Über- und Unterversorgung reagiert werden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) stimmt Stefan Kämmerling zu, auch in anderen Bereichen sei eine gewisse Anzahl von Fällen pro Jahr sehr sinnvoll. Wenn sich Nordrhein-Westfalen darüber hinaus eine gewisse Grundversorgung im ländlichen Raum wie beispielsweise bei der Geburtshilfe leisten wolle, müsse man zugleich sagen, wo man Versorgung wegnehme. Die Fachkompetenz müsste dann entweder durch einen Austausch zwischen den Häusern in einem Verbund, durch Telemedizin oder die Verlegung sichergestellt werden.

Mit Blick auf die Erfahrungen aus der Coronapandemie hielte er ein System für pandemische Lagen wie Aufstockungsmöglichkeiten etwa durch Vorhaltehäuser oder anderes für sinnvoll. Dies könne aber nicht über den Krankenhausplan, sondern müsse im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsversorgung und damit über andere Mittel sichergestellt werden und sollte nicht aus den Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen oder des Landes finanziert werden. Er fasst zusammen, beide Stränge müssten parallel verfolgt werden.

Stefan Kämmerling (SPD) betont, er habe nicht behauptet, die Sachverständigen hätten in der Anhörung nichts zu Corona gesagt, sondern dass er dazu nichts im Gesetzentwurf finde. Er fragt dezidiert nach, ob die Landesregierung bei der Bewältigung und Beobachtung der Coronapandemie Erkenntnisse gewonnen habe, die konkret in den Gesetzentwurf eingeflossen seien, und um welche es sich handle.

RBe Birgit Volbracht (MAGS) verweist auf die Begründung zu § 10 des Gesetzentwurfs, wonach der Pandemieerfahrung Rechnung getragen werden solle.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf anzunehmen.

